

Bushaltestelle Wildbach

Im Rahmen der Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes wollen die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion des Kantons Zürich die Bushaltestellen Wildbach an der Bahnhofstrasse anpassen. Der Stadtrat Wetzikon hält an der bisherigen Busbucht fest und lehnt die geplante Fahrbahnhaltestelle in Richtung Oberwetzikon wiederholt ab. Im oberen Bereich der Bahnhofstrasse bestehen bereits mehrere Haltestellen hintereinander, die den Verkehrsfluss für den motorisierten Individualverkehr beträchtlich behindern.

Die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion des Kantons Zürich möchten in Wetzikon die Bushaltestellen Wildbach an der Bahnhofstrasse den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes anpassen. Aufgrund von verschiedenen Einsprachen 2017 wurde die Ausgestaltung der Bushaltestellen nochmals detaillierter untersucht und die Variante mit Fahrbahnhaltestellen statt den bisherigen Busbuchten in einem Pilotversuch von September bis Oktober 2020 umfassend geprüft. Der Fokus lag dabei auf den Auswirkungen einer Fahrbahnhaltestelle Richtung Oberwetzikon auf den Verkehrsverlauf beim vorgelagerten Knoten Bahnhof-/Zürcher-/Poststrasse. Die Ergebnisse zeigten, dass mit Fahrbahnhaltestellen ein sicherer und leistungsfähiger Verkehrsablauf gewährleistet werden kann. Zudem wurde die Wahrscheinlichkeit eines Rückstaus bis zum Knotenpunkt während des grossen Verkehrsaufkommens am Abend als klein eingeschätzt.

Bereits 2019 beantragte der Stadtrat, dass auf die geplante Fahrbahnhaltestelle in Richtung Oberwetzikon zu verzichten sei und stattdessen die Busbucht bestehen bleibt. Damit sollen sich der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr nicht gegenseitig behindern.

Komplexer Verkehrsablauf im Zentrum von Wetzikon

Die Bahnhofstrasse mit dem Knoten Bahnhof-/Zürcher-/Poststrasse im Zentrum von Wetzikon ist ein fragiles Verkehrssystem, das gleichzeitig den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechen muss. Die Haltestellen in beiden Richtungen unmittelbar neben dem Knoten sowie die Rückstausituation Richtung Bahnhof, querende Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die sich kreuzenden Busse aus mehreren Richtungen führen zu einem komplexen Verkehrsablauf. Dabei treten verschiedene Ereignisse oftmals gleichzeitig auf und die Behinderungen kumulieren sich. Aufgrund der vielen Buslinien mit dichter Taktfolge wird die Haltestelle innerhalb weniger Minuten von mehreren Bussen gleichzeitig angefahren. Entsprechend ist der Verkehrsablauf unabhängig von der Ausgestaltung der Haltestelle als kritisch zu beurteilen.

Die bisherige Praxis zeigt, dass praktisch in jedem Einzelfall individuell entschieden werden muss, welcher Haltestellentyp der richtige ist. Obwohl gemäss den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt ein sicherer und leistungsfähiger Verkehrsablauf gewährleistet werden könnte, steht der Stadtrat der Einrichtung einer Fahrbahnhaltestelle weiterhin ablehnend gegenüber.

"Für den Gesamtstadtrat bestehen im oberen Teil der Bahnhofstrasse bereits mehrere Fahrbahnhalte hintereinander, welche den Verkehrsfluss für den motorisierten Individualverkehr beträchtlich behindern. Überdies würde für ihn das Einrichten einer Fahrbahnhaltestelle voraussetzen, dass die Verkehrsbelastung auf der Bahnhofstrasse künftig nicht oder nur in geringem Ausmass zunehmen wird", sagt Pascal Bassu, Stadtrat Tiefbau + Energie. Da Änderungen der Verkehrsströme aufgrund der Umsetzung der Strategie Strassennetz Wetzikon sowie möglicher Temporeduktionsmassnahmen durch die kommunale und kantonale Lärmsanierung zu erwarten sind, setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die Haltestelle Wildbach auch zukünftig mit einer Busbucht und nicht mit einem Fahrbahnhalt betrieben wird.

Der Stadtratsbeschluss 2021/89 ist [online](#) aufgeschaltet.

Ansprechpersonen für Medien:

- Für die Bushaltestelle Wildbach: Pascal Bassu, Stadtrat Tiefbau + Energie, Tel. 079 688 98 70 oder pascal.bassu@wetzikon.ch
- Für weitere Fragen: Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder martina.buri@wetzikon.ch

Wetzikon, 7. Mai 2021

Stadtkanzlei Wetzikon